

An das Ratsmitglied  
Frau  
Gabriele Kretschmer

05.07.2018

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Verwendung des städt. Grundstückes Adenauerallee/Bonner Straße

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 04.06. 2018 beantworte ich wie folgt:

Frage: Bitte teilen Sie mir den Sachstand über die Verwendung des städtischen Grundstücks Adenauerallee/Bonner Straße Gemarkung Roisdorf Flur 9, Flurstücke Nr. 655 und Nr. 124 mit.

Wurde dieses Grundstück ebenfalls in die Prüfung für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte einbezogen?

Antwort: Ja, alle städtischen Grundstücke wurden und werden in die Prüfung für die Errichtung von neuen Kindertagesstätten einbezogen.

Die Grundstücke liegen im Flächennutzungsplan innerhalb des Hauptversorgungszentrums (HVZ) der Stadt Bornheim. Das städtebauliche Ziel innerhalb des HVZ liegt in der Förderung eines vielfältigen und dichten Angebotes an Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Verwaltung, Kultur und Einzelhandel.

Zurzeit wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, für die städtischen Grundstücke Adenauerallee/Bonner Straße das städtebauliche Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der bereits im Stadtentwicklungsausschuss dargestellten Interessen sinnvoll anzupassen und - die Zustimmung der zuständigen politischen Gremien voraussetzend - anschließend in die Vermarktung zu bringen.

Dennoch wird derzeit auch geprüft, ob die städtische Fläche an der Adenauer Allee und der Bonner Straße möglicherweise für eine befristete Übergangslösung zur Deckung des Kindergartenbedarfs genutzt werden kann. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister